Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

H:\ZENTRAL\WIN

Nr. 4-1125/11-LR VORLAGE

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	18.01.2012
Haushalts- und Finanzausschuss	23.01.2012
Kreistag	27.02.2012

Einreicher: Landrat

Betr.:

Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt:

- 1. Die Aufgabenfelder Unternehmensbetreuung, Fläming-Skate, Lotsendienst und Breitbandversorgung, KfW-Gründercoaching, Projektkoordination EU-Staaten/ Wirtschaftswoche TF der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) werden in ein zukünftig zu bildendes Amt beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming integriert.
- 2. Die SWFG mbH wird zu einer Immobiliengesellschaft umstrukturiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Einsparung von ca. 200.000 €

Luckenwalde, den 05.01.2012

Giesecke

Vorlage:4-1125/11-LR Seite 1/3

Vorlage: 4-1125/11-LR Seite 2 / 3

Sachverhalt:

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. lm Rahmen der Wirtschaftlichkeit und im Zusammenhang mit der angespannten Haushaltslage gilt es, die Beteiligungen des Landkreises regelmäßig auf Zweck, Art und Umfang zu überprüfen. Hierzu wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 11.05.2011 angeregt und am 12.09.2011 vom Kreistag beschlossen, die "Arbeitsgruppe zur strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming" zu bilden, die sich mit Art, Umfang Struktur einer sinnvollen Wirtschaftsförderung im Landkreis Teltow-Fläming auseinandersetzt. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Kreistags, der Wirtschaftswissenschaft (Technische Hochschule Wildau), der Landeswirtschaftsförderung (ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH) sowie der Verwaltung und Wirtschaftsförderungsbeauftragten des Landkreises (WFB) geleitet.

Auf Grundlage eines durch den WFB erarbeiteten Konzeptes zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung nahm die Arbeitsgruppe zunächst eine umfassende Aufgabenkritik der bisherigen Betätigungsfelder auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung im Landkreis unter Einbeziehung der relevanten Beteiligungen des Landkreises vor. Dabei nahm die Strukturund Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) eine zentrale Stellung ein. Abgeleitet von den bisherigen Strukturen der Wirtschaftsförderung (bei SWFG mbH und Kreisverwaltung) und dazugehörigen auf den Prüfstand gestellten Kosten hat die Arbeitsgruppe auf Grundlage des vom WFB erarbeiteten Konzeptes zur strategischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung eine neue Struktur einschließlich Kostenplanung empfohlen. Diese sieht vor, wesentliche, bisher durch die SWFG mbH wahrgenommene Aufgaben der Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung des Landkreises zu integrieren. In der neuen Struktur wird der Bereich WFB in der Verwaltung in eine Amtsstruktur, bestehend aus drei Sachgebieten überführt. Diese führt die bisherigen Aufgaben des WFB, wie z. B. Beteiligungsmanagement, Arbeitsmarktpolitik, ÖPNV, Investitionsmanagement weiter und übernimmt wesentliche Aufgaben der SWFG mbH. Dabei handelt es sich um die Aufgabenfelder Unternehmensbetreuung, Fläming-Skate, Lotsendienst und KfW-Gründercoaching, Breitbandversorgung, Projektkoordination EU-Staaten/Wirtschaftswoche TF. Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Abteilungen Immobilienmanagement und Biotechnologiepark der SWFG mbH zunächst innerhalb der GmbH weiterzuführen, da eine Integration in die Verwaltung nicht sinnführend kostenintensiv wäre. Die GmbH muss somit folgerichtig zu Immobiliengesellschaft umstrukturiert werden.

Vorlage: 4-1125/11-LR Seite 3 / 3

Im Vergleich zur bisherigen Struktur der Wirtschaftsförderung innerhalb der SWFG mbH und der Verwaltung des Landkreises werden entsprechend der Kostenkalkulation in der zukünftigen Amtsstruktur durch Zusammenlegung und Effektivierung von Aufgabengebieten im Bereich der Personal- und personenbezogenen Sachkosten voraussichtlich ca. 200.000 € eingespart, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bisherige Struktur bei SWFG mbH (ohne Immobilien) und WFB	889.463 €
Neue Struktur Bereich WFB in Amtsstruktur in der Kreisverwaltung TF	685.300 €
Voraussichtliches Einsparpotential	204.163 €

Weiterhin wurden die Beteiligungen Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) und Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH Klausdorf) von der Arbeitsgruppe in Bezug auf ihre wirtschaftsfördernde Wirkung untersucht. Dabei empfiehlt die Arbeitsgruppe, die FGS mbH in ihrer derzeitigen Ausrichtung weiterzuführen. Die Aufgabenkritik der GAG mbH Klausdorf ergab, dass diese als Beteiligung des Landkreises nicht in die Gesamtbetrachtung der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung einbezogen werden soll. Auf Grund sich ändernder arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen muss sich diese als Beteiligung des Landkreises den Anforderungen der Zeit stellen und an einer Neuorientierung arbeiten.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe wurde von allen Vertretern als sehr konstruktiv eingeschätzt. Nahezu alle Empfehlungen zur Aufgabenkritik wurden einstimmig verabschiedet - bei nur einem Sachverhalt gab es eine Gegenstimme. Der vorliegende Beschlussvorschlag für den Kreistag, die o. g. Bereiche der SWFG mbH in die Amtsstruktur im Bereich WFB zu integrieren, basiert auf der einstimmigen Empfehlung der Arbeitsgruppe.

Anlage

Vorlage: 4-1125/11-LR Seite 4 / 3